

Erläuterungen zum Fehlen bei Leistungsnachweisen

Bitte beachten Sie, dass ein Fehlen bei einem LNW schriftlich zu entschuldigen ist, bei Minderjährigen durch die Unterschrift eines Sorgeberechtigten.

Die Lehrer **können** zudem die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangen. Die Kosten dafür müssen Sie selbst tragen.

Bitte beachten Sie auch die beiden eingetragenen Nachschreibetermine im ersten Halbjahr.

Ein Rechtsanspruch auf das Nachschreiben eines versäumten LNW seitens der Schülerinnen und Schüler besteht nicht.

Jürgen Lahrmann, StD

09.09.09